

# Bildungszuschuss – Antrag auf Förderung der Berufsmreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung

Das Ansuchen muss bis spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass nicht einzelne Fächer, sondern das gesamte Berufs- bzw. Studienberechtigungszugnis gefördert wird. Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!

## I. Antragsteller/in

---

Name Vorname SV-Nr./Geburtsdatum

---

Hauptwohnsitz: Straße/Top PLZ/Ort

---

Telefonnummer privat/Geschäft E-Mail-Adresse

---

Bank IBAN BIC

Familienstand:  ledig  Lebensgemeinschaft  verheiratet  geschieden  verwitwet

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

---

Ort Datum Unterschrift der Antragstellerin/  
des Antragstellers

## II. Ausbildungsinstitut

Ich besuche /besuchte beim /bei folgenden Ausbildungsinstitut/en die Vorbereitungskurse zur

- Berufsreifeprüfung
- Studienberechtigungs- oder Studienbefähigungsprüfung

---

Name des Ausbildungsinstituts

PLZ, Ort

---

Name des Ausbildungsinstituts

PLZ, Ort

Ich besuche/besuchte die Kurse

---

von (Monat/Jahr)

bis voraussichtlich (Monat/Jahr)

Höhe der Kurskosten € \_\_\_\_\_

Höhe der Prüfungsgebühren € \_\_\_\_\_

## III. Sonstige Förderstelle

- Ich beziehe /bezog eine sonstige Förderung \_\_\_\_\_ in Höhe € \_\_\_\_\_
- Ich beziehe /bezog keine zusätzliche Unterstützung.

## IV. Unterlagen

**Folgende Unterlage ist dem Ansuchen beizulegen oder – falls noch nicht vorhanden – nachzureichen:**

- Kopie des Berufsreife-/Studienberechtigungszeugnisses bzw. der Studienbefähigungsbestätigung
- bei Absolvierung der Studienberechtigungs- bzw. Studienbefähigungsprüfung: Zahlungsnachweise der Kurskosten und Prüfungsgebühren

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschluss“, Widnau 4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail bildungszuschluss@ak-vorarlberg.at

Download der Richtlinien unter [www.bildungszuschluss.at](http://www.bildungszuschluss.at)